

Wohnungsgeberbestätigung (§ 19 Absatz 3 Bundesmeldegesetz)

Zur Vorlage bei der Meldebehörde
Verwaltungsgemeinschaft Walderbach
Franz-Xaver-Witt-Straße 2
93194 Walderbach

Wichtiger Hinweis für die meldepflichtige Person:
Bitte diese Bestätigung des Wohnungsgebers vollständig ausgefüllt und unterschrieben zur Anmeldung bei der Meldebehörde mitbringen

Telefon: 09464/9405-0

Telefax: 09464/9405-25

poststelle@walderbach.de

Angaben zum Wohnungsgeber:

Familienname:	Vorname:
bei einer juristischen Person deren Bezeichnung:	
Straße, Hausnummer, einschl. Adressierungszusätze:	PLZ, Wohnort:

Angaben zum Eigentümer der Wohnung:

- Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung *oder*
 Der Wohnungsgeber ist **nicht Eigentümer** der Wohnung.
Der Name und die Anschrift des **Eigentümers** lauten:

Familienname:	Vorname:
bei einer juristischen Person deren Bezeichnung:	
Straße, Hausnummer, einschl. Adressierungszusätze:	PLZ, Wohnort:

Gegebenenfalls weitere Eigentümer:

Familienname:	Vorname:
bei einer juristischen Person deren Bezeichnung:	
Straße, Hausnummer, einschl. Adressierungszusätze:	PLZ, Wohnort:

Einzug / Datum des Einzugs: _____

Anschrift der Wohnung in die eingezogen wird:

Straße, Hausnummer, evtl. Stockwerks- oder Wohnungsnummer	PLZ, Wohnort:
---	---------------

Folgende **Person/Personen** ist/sind in die angegebene Wohnung eingezogen:

Familienname:	Vorname:
Familienname:	Vorname:
Familienname:	Vorname:
Familienname:	Vorname:
Familienname:	Vorname:
Familienname:	Vorname:
Familienname:	Vorname:
Familienname:	Vorname:

Ort, Datum _____

Ort, Datum _____

Unterschrift des Wohnungsgebers bzw.
Wohnungseigentümers (nur bei Eigennutzung)

Unterschrift der beauftragten Person
des Wohnungsgeber
(Angaben zur beauftragten Person - siehe unten)

Angaben zu der vom Wohnungsgeber beauftragten Person:

Familienname:	Vorname:
bei einer juristischen Person deren Bezeichnung:	
Straße, Hausnummer, einschl. Adressierungszusätze:	PLZ, Wohnort:

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Einzugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Einzugs können als Ordnungswidrigkeit mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

Verantwortliche Behörde:	Verwaltungsgemeinschaft Walderbach Franz-Xaver-Witt-Str. 2, 93194 Walderbach Tel.: 09464/9405-0, Fax: 09464/9405-25, E-Mail: poststelle@walderbach.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragte der Gemeinden im Landkreis Cham Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel.: 09971/78-567, E-Mail: datenschutzbeauftragte.gmd@lra.landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden im Zusammenhang mit der Bestätigung des Wohnungsgebers zur An- oder Ummeldung bei der Meldebehörde erhoben.

Empfänger der Daten ist das Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Walderbach.

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben um

- die im Zuständigkeitsbereich tatsächlich wohnhaften Personen zu registrieren, um deren Identität und Wohnungen feststellen und nachweisen zu können und
- um die den Meldebehörden gesetzlich zugewiesenen Aufgaben erfüllen zu können.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs.1 Buchstaben a-f DSGVO, Art. 4 Abs.1 BayDSG (bzw. bei besonderen Kategorien von Daten gem. Art. 8 BayDSG in Verbindung mit Art. 9 DSGVO) und den folgenden bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen verarbeitet:

- Bundesmeldegesetz - BMG (insbesondere § 19 BMG),

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden insbesondere auch weitergegeben an:

- die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB), Hansastraße 12-16, 80686 München (Telefon 089 / 5903 – 0, Fax 089 / 5903 – 1845): Grund: Auftragsverarbeitung, Übertragung von Aufgaben der Datenverarbeitung und Führung des zentralen Meldedatenbestandes (siehe Art. 2, 3, 7 BayAGBMG, § 3 MeldDV)

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen weitere Rechte zu. Diese können Sie im Internet unter folgender Adresse abrufen: <https://walderbach.de/datenschutz/> bzw. <https://gemeinde-reichenbach.de/organisatorische-navigation/datenschutz.html>

Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (Kontaktdaten siehe oben) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Die Verwaltungsgemeinschaft Walderbach benötigt Ihre Daten um die Wohnungsgeberbestätigung nach § 19 BMG zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, ist die Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers nach dem BMG nicht erfüllt. Sie sind als Wohnungsgeber dazu verpflichtet, bei der Anmeldung mitzuwirken. Diese Verpflichtung ergibt sich aus folgender Rechtsgrundlage: § 19 BMG.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, müssen Sie mit folgender Maßnahme rechnen:

Ahndung des Verstoßes gegen die Mitwirkungspflicht mit Geldbuße gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 3, 4 BMG